

Neuer BDU-Leitfaden zur Schutzschirm-Bescheinigung gibt klaren Rahmen für die Sanierungsfähigkeit von Unternehmen vor

Bonn, 8. Januar 2014 (bdu) – Der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) und sein Fachverband Sanierungs- und Insolvenzberatung haben jetzt ihren Leitfaden zur Struktur eines Grobkonzeptes im Rahmen des Schutzschirmverfahrens in der finalen Version veröffentlicht. Das Gesetz zur Erleichterung der Unternehmenssanierungen (ESUG) setzt für das Schutzschirmverfahren eine Bescheinigung der Sanierungseignung voraus. Der BDU-Fachverband Sanierungs- und Insolvenzberatung unterstreicht mit dem Leitfaden seine Auffassung, dass für die Ausstellung dieser Bescheinigung ein aussagekräftiges Grobkonzept vorgelegt werden muss, um belastbare Aussagen treffen zu können, ob das Unternehmen in der Krisensituation für das Schutzschirmverfahren überhaupt geeignet ist und das Verfahren auch erfolgversprechend durchlaufen werden kann. Die Entwurfsfassung des Leitfadens hatte den Experten aus der gesamten Sanierungspraxis im Vorfeld für Ergänzungs- und Änderungsvorschläge zur Verfügung gestanden.

Kostenloser Download des Leitfadens „Struktur eines Grobkonzeptes im Rahmen der Bescheinigung nach § 270 b InsO“ unter:

www.bdu.de oder www.bdu.de/grobkonzept

Bonn, 8. Januar 2014

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V.,

Klaus Reiners (Pressesprecher)

Reinhardtstraße 34, 10711 Berlin und Zitelmannstraße 22, 53113 Bonn

T +49 (0) 228 9161-16 oder 0172 23 500 58, rei@bdu.de